

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Die Linke
Herr Dr. Kachel
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 2070/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Finanzierung der Kindergärten nach dem Betreuungsschlüssel des Thüringer Kindergartengesetzes – Teil I; öffentlich

Sehr geehrter Herr Dr. Kachel,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Wie groß war die Gesamtsumme, die in der Landeshauptstadt Erfurt im Jahr 2025 für die Gesamtaufgabe Kindergarten ausgegeben wurde (ohne bauliche Aufwendungen und Zuschüsse)?**

Für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft sind in der Landeshauptstadt Erfurt im Jahr 2025 Kosten von insgesamt 115.312.588 Euro entstanden.

- 2. Welchen Anteil hatten Landesmittel im Jahr 2025 an der Finanzierung der Gesamtaufgabe Kindergarten in Erfurt (ohne bauliche Aufwendungen und Zuschüsse), einschließlich der für die Aufgabe Kindergarten vorgesehenen Anteile an Schlüsselzuweisungen an die Landeshauptstadt Erfurt, welchen Anteil hatten Elternbeiträge, welcher Anteil wurde aus Eigenmitteln der Stadt Erfurt beigesteuert?**

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Landespauschalen nach ThürKigaG	41.574.411 Euro
Schlüsselzuweisungen	25.981.280 Euro
Elternbeiträge	6.301.873 Euro
Anteil Stadt Erfurt	<u>41.455.024 Euro</u>
Insgesamt	115.312.588 Euro

Seite 1 von 2

3. Erfolgt die Zuweisung der Zuschüsse des Landes an die konkreten Kindergärten über die Landeshauptstadt Erfurt, wie vollzieht sich dieser Prozess konkret, handelt es sich hier um eine Vorab-Finanzierung, oder um eine Erstattung von bereits verausgabten Mitteln; erfolgt die Überweisung monatlich, jährlich oder nach einem anderen Prinzip?

Eine direkte Zuweisung der Zuschüsse des Landes an eine konkrete Kindertageseinrichtung erfolgt nicht. Gemäß § 21 (4) ThürKigaG wurde mit den Trägern von Kindergärten das Verfahren zur Erstattung der Betriebskosten vertraglich geregelt.

Die Auszahlung erfolgt per Mittelanforderung. Die Entscheidungshoheit, wann und für welchen Zeitraum die Mittel vorab (bis zu 2 Monate) oder nachträglich angefordert werden, hat der Träger inne.

Die Finanzierung der kommunalen Einrichtungen erfolgt über Rechnungslegung.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn